



Das steht in der Regensburger Erklärung

In der Regensburger Erklärung stehen viele wichtige Themen.

Zu jedem Thema gibt es mehrere Forderungen.

Die Regensburger Erklärung haben

verschiedene Behinderten-Beauftragte miteinander geschrieben.

Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.

Deshalb haben wir eine Liste gemacht.

In der Liste stehen die Themen

von der Regensburger Erklärung.

Und auf welcher Seite jedes Thema beginnt.

So können Sie sich ein Thema auswählen.

Und müssen nicht den ganzen Text lesen.

Dafür haben sie diese 2 Möglichkeiten:

- Sie können die Themen mit den Seiten-Zahlen finden.

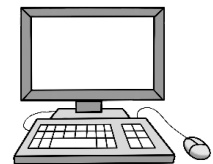
Das klappt, wenn der Text vor ihnen auf Papier liegt.

- Sie können ein Thema auch anklicken.

Und kommen dann gleich zu diesem Thema.

Das klappt, wenn sie den Text am Computer lesen.

1. ---
2. ---
3. ---



Am Ende von der Regensburger Erklärung ist eine Zusammenfassung.

In der Zusammenfassung stehen die wichtigsten Informationen

von der Regensburger Erklärung.

Vielleicht ist Ihnen der ganze Text zu lang.

Dann können Sie gerne nur die Zusammenfassung lesen.

Die Zusammenfassung beginnt auf Seite 24.

Sie können hier aber auch auf das Wort [Zusammenfassung](#) klicken.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen

von der Regensburger Erklärung.



Das sind die Themen aus der Regensburger Erklärung:

Thema 1:

Bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung

darf nicht gespart werden Seite 7

Thema 2:

Barriere-Freiheit ist ein Menschen-Recht..... Seite 10

Thema 3:

Teilhabe an Kultur und Sport

Und Freizeit und Veranstaltungen Seite 14

Thema 4:

Die Wahlen müssen barrierefrei sein Seite 16

Thema 5:

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

sollen gleich aufwachsen können..... Seite 17

Thema 6:

Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung..... Seite 21

Noch eine wichtige Forderung zum Schluss Seite 23



Regensburger Erklärung in Leichter Sprache

Vom 10. bis zum 12. Juli 2025 haben sich

viele Behinderten-Beauftragte getroffen.

Das Treffen war in Regensburg.

Regensburg ist eine bekannte Stadt im Osten von Bayern.

Eine Behinderten-Beauftragte oder ein Behinderten-Beauftragter hat
eine wichtige Aufgabe.

Ab jetzt benutzen wir nur noch das Wort

Behinderten-Beauftragter.

Damit sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Und auch alle anderen Menschen.

Die Behinderten-Beauftragten kümmern sich

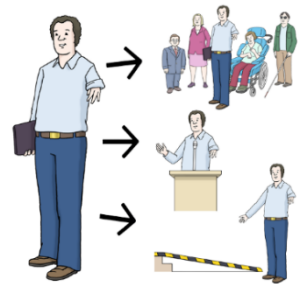
um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel, mit einem Bericht auf einer Internet-Seite.

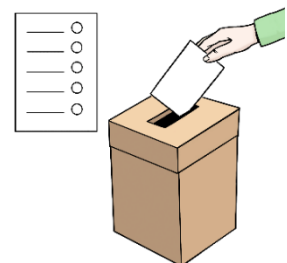


Bei dem Treffen in Regensburg war das Thema:

Die Kommunal-Wahlen 2026 in Bayern.

Was die Kommunal-Wahlen sind,

erklären wir später im Text.





Bei dem Treffen waren viele verschiedene Behinderten-Beauftragte dabei.

Diese Behinderten-Beauftragten waren beim Treffen dabei:

- **Die kommunalen Behinderten-Beauftragten aus Bayern**

Mit kommunalen Behinderten-Beauftragten sind die Behinderten-Beauftragten von den Städten gemeint. Und die Behinderten-Beauftragten von den Land-Kreisen und Bezirken in Bayern.

- **Der Landes-Behinderten-Beauftragte von Bayern.**

Das ist der Behinderten-Beauftragte von der Staats-Regierung in Bayern. Die Staats-Regierung entscheidet über die Gesetze für Bayern. Gesetze sind Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Der Name vom Landes-Behinderten-Beauftragten in Bayern ist Holger Kiesel.



Bei diesem Treffen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Regensburger Erklärung beschlossen.

Die Regensburger Erklärung ist ein wichtiger Text.

Der Grund dafür ist:

An dem Text haben viele Behinderten-Beauftragte mitgeschrieben. Den Text bekommen viele Menschen zum Lesen. Den Text lesen auch viele Entscheidungs-Träger. Damit sind zum Beispiel die Chefinnen und Chefs von Ämtern gemeint. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien. Der Text heißt Regensburger Erklärung, weil das Treffen in Regensburg war.





Was sind die Kommunal-Wahlen?

Am 8. März 2026 finden in Bayern die nächsten Kommunal-Wahlen statt. Bei den Kommunal-Wahlen wählen die Bürgerinnen und Bürger verschiedene Politikerinnen und Politiker.

Sie wählen zum Beispiel:

- Die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister von einer Gemeinde. Oder einer Stadt.
- Die Landrätin oder den Landrat von einem Land-Kreis.
- Welche Politikerinnen und Politiker in den Stadt-Rat kommen.

Im Stadt-Rat wird über die Politik für eine Stadt entschieden.

Zum Beispiel wird entschieden,
ob ein neues Schwimm-Bad gebaut wird.
Oder ein neuer Spiel-Platz.



- Welche Politikerinnen und Politiker in den Gemeinde-Rat kommen. In einem Gemeinde-Rat wird über wichtige Dinge für ein Dorf entschieden.

Zum Beispiel:

Wieviel Geld die Bürgerinnen und Bürger
für einen Hund bezahlen müssen.

Damit ist gemeint, wenn man einen Hund hat.

Für jeden Hund muss man Geld an die Gemeinde zahlen.

Wieviel Geld das ist, entscheidet jede Gemeinde selbst.



- Welche Politikerinnen und Politiker in den Kreis-Tag kommen. In einem Kreis-Tag wird über wichtige Dinge für einen Land-Kreis entschieden.

Zum Beispiel, wieviel Geld ein Kranken-Haus bekommt.

Damit sind Kranken-Häuser gemeint,
die zu einem Land-Kreis gehören.



Darum geht es in der Regensburger Erklärung

Die Behinderten-Beauftragten haben in Regensburg über viele Themen gesprochen.

Und viele Forderungen dazu aufgeschrieben.

Aber vorher erklären wir noch 3 Fach-Wörter.

Diese Fach-Wörter sind nämlich für alle Themen und Forderungen wichtig.

Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Barriere-Freiheit

Inklusion bedeutet:

Menschen mit Behinderung sollen

überall dabei sein können.

Und überall mitentscheiden können.



Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet hier:

Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können.

Und überall mitentscheiden können.

Zum Beispiel auch bei Wahlen.

Und zwar genauso wie Menschen ohne Behinderung.

Zur **Barriere-Freiheit** gehören viele verschiedene Dinge.

Das sind zum Beispiel:

- Aufzüge und Rampen für Menschen im Rollstuhl
- Blinden-Schrift für Menschen mit Seh-Behinderung
- Gebärden-Sprache

für Menschen mit Hör-Behinderung

Die Gebärden-Sprache macht man mit Zeichen.

Die Zeichen macht man

mit den Händen und Armen.

- Leichte Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten





Das sind die Themen von der Regensburger Erklärung 2025

Die Regensburger Erklärung hat insgesamt 6 Themen.

Zu jedem Thema gibt es mehrere Forderungen.

Wir erklären immer erst das Thema.

Danach kommen die Forderungen.

1. ---

2. ---

3. ---

Thema 1:

Bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung darf nicht gespart werden

Es darf bei Menschen mit Behinderung nicht gespart werden.

Das heißt:

Menschen mit Behinderung müssen
immer die Hilfen bekommen, die sie brauchen.
Und auch die Beratung bekommen,
die sie brauchen.



Dafür muss es immer genug Geld in jedem Haushalt geben.

Auch im Haushalt von Kommunen.

Ein Haushalt ist ein Plan.

In diesem Plan steht:

Wieviel Geld eine Kommune ausgeben darf.

Und für was eine Kommune Geld ausgeben darf.

Mit Kommune ist eine Stadt oder eine Gemeinde gemeint.

Eine Gemeinde ist zum Beispiel ein Dorf.



Dazu fordern die Behinderten-Beauftragten:

Forderung 1

Im Moment muss überall gespart werden.

Bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung
darf aber nicht gespart werden.

Und zwar an keiner Stelle.

Damit ist gemeint:

Die Städte und Gemeinden dürfen bei Menschen mit Behinderung
nicht sparen.

Genauso wie die Staats-Regierung in Bayern.

Und die Bezirke.

Ein Bezirk ist in Bayern ein wichtiges Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Eine solche Hilfe ist zum Beispiel die Assistenz.

Assistenz ist die Hilfe durch eine andere Person.

Die Person hilft überall dort,

wo der Mensch mit Behinderung Hilfe braucht.

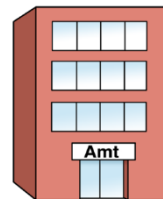
Bekommt ein Mensch mit Behinderung schon Hilfen?

Dann muss er diese Hilfen weiter bekommen.

Und er darf nicht weniger Hilfen bekommen.

Nur weil gespart werden soll.

Für diese Hilfen darf auch nicht weniger Geld bezahlt werden.



Forderung 2

Alle Hilfen für Menschen mit Behinderung muss es weiter
personenzentriert geben.

Mit personenzentriert ist gemeint:

Die Hilfen müssen genau zum Menschen mit Behinderung passen.

Der Mensch muss also immer gefragt werden, was er braucht.

Und was er möchte.



Forderung 3:

Die Arbeit in Ämtern muss effizienter werden.

Effizienter heißt hier:

Die Hilfen für Menschen mit Behinderung müssen gut bleiben.

Dieses Ziel soll erreicht werden.

Dafür sollen auch die Ämter sorgen.

Und zum Beispiel überflüssige Überprüfungen abschaffen.

Überflüssige Überprüfungen sind Kontrollen,
wo immer das gleiche Ergebnis herauskommt.

Zum Beispiel, wenn ein Mensch immer gleich viel Assistenz braucht.

So brauchen die Ämter weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dadurch wird auch Geld gespart.

Dadurch bleiben die Hilfen
für Menschen mit Behinderungen gut.

Und es kann sogar noch mehr Hilfen geben.

Ohne dass dafür mehr Geld ausgegeben werden muss.

So kann es auch mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung geben.

Und mehr soziale Gerechtigkeit.

Soziale Gerechtigkeit heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Möglichkeiten.

Und bekommen die Hilfen, die sie brauchen.

Mit allen Menschen sind hier alle Menschen in Bayern gemeint.





Thema 2:

Barriere-Freiheit ist ein Menschen-Recht



Menschen-Rechte sind sehr wichtige Rechte.

Die Menschen-Rechte gelten für alle Menschen.

Und die Menschen-Rechte sind für alle Menschen gleich.

Die Menschen-Rechte stehen im Grund-Gesetz.

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

Viele Menschen brauchen Barriere-Freiheit.

Für Menschen mit Behinderung ist Barriere-Freiheit besonders wichtig.

Barriere-Freiheit ist aber auch ein Qualitäts-Merkmal
für eine inklusive Gesellschaft.

Inklusive Gesellschaft bedeutet:

Menschen mit und ohne Behinderung leben zusammen.

Zum Beispiel in der gleichen Wohnung oder im gleichen Haus.

Oder sie arbeiten in der gleichen Firma.

Und bekommen den gleichen Lohn.

Qualitäts-Merkmal bedeutet hier:

Barriere-Freiheit ist für immer mehr Menschen sehr wichtig.

Nur durch Barriere-Freiheit können viele Menschen gut leben.

Und Barriere-Freiheit wird in den nächsten Jahren immer wichtiger.

Der Grund dafür ist:

Es gibt immer mehr ältere Menschen in Bayern.

Und ältere Menschen brauchen
immer öfter Barriere-Freiheit.

Also zum Beispiel:

Rampen und Aufzüge.

Deshalb wird Barriere-Freiheit für mehr Menschen immer wichtiger.

Nur so hat ihr Leben eine gute Qualität.

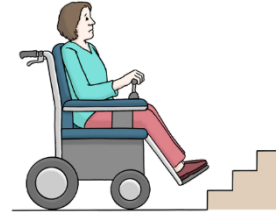




Die Behinderten-Beauftragten haben zum Thema Barriere-Freiheit
diese Forderungen:

Forderung 1

Barriere-Freiheit ist für viele Menschen sehr wichtig.
Deshalb darf an Barriere-Freiheit nicht gespart werden.
Zum Beispiel, weil eine Stadt weniger Geld hat.
Barriere-Freiheit ist also keine freiwillige Aufgabe.
Sie ist oft eine Pflicht-Aufgabe.
Ohne Barriere-Freiheit können Menschen mit Behinderung
nicht gleichberechtigt leben.
So wie Menschen ohne Behinderung.



Barriere-Freiheit muss es in allen Lebens-Bereichen geben.

Das heißt:

Es muss barrierefreie Wohnungen geben.
Genauso wie Arbeits-Plätze und Schwimm-Bäder.
Die Barriere-Freiheit muss also
überall eingeplant werden.



Dafür muss es auch weiter genug Geld geben.

Vor allem, wenn man neue Gebäude baut.

Oder alte Gebäude umbaut.

Und alle Kommunen sollen die Regeln für Barriere-Freiheit
dabei einhalten.

Auch die kommunalen Behinderten-Beauftragten
müssen bei diesen Entscheidungen dabei sein.

Und mitentscheiden.



Forderung 2

Die Informationen von den Kommunen müssen alle Menschen gut verstehen können.

Das gilt für Internet-Seiten.

Aber zum Beispiel auch für Briefe.

Deshalb soll es diese Informationen auch in Leichter Sprache geben.

Und auch in Gebärdensprache.

Dabei sollen die Regeln für Leichte Sprache eingehalten werden.

Und auch die Regeln für Gebärdensprache.



Forderung 3

Der ÖPNV muss überall barrierefrei werden.

ÖPNV ist die Abkürzung für:

Öffentlicher Personen Nah-Verkehr.

Damit sind zum Beispiel Stadt-Busse und Regional-Züge gemeint.

Aber auch U-Bahnen und S-Bahnen.

U-Bahnen und S-Bahnen gibt es in Groß-Städten.

Das sind in Bayern vor allem München und Nürnberg.

Der ÖPNV soll in Bayern überall barrierefrei sein.

Das heißt:

Menschen im Rollstuhl sollen in die Busse reinkommen können.

Und auch in die Züge.

Dafür muss es Rampen geben.

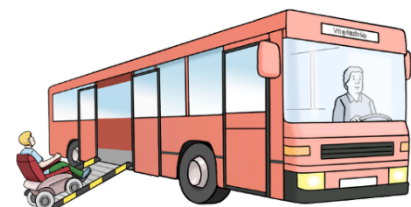
Das soll es auch auf dem Land geben.

Und nicht nur in der Stadt.

In Bussen und Zügen soll es auch verständliche Informationen geben.

Also zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache.

Oder Informationen in Blinden-Schrift.





Auf dem Land soll es zum Beispiel mehr barrierefreie Ruf-Busse geben.

Ruf-Bus bedeutet:

Der Bus fährt nicht immer.

Der Bus fährt nur, wenn man ihn braucht.

Den Ruf-Bus muss man bestellen.

Das kann man entweder über das Telefon machen.

Oder auf einer Internet-Seite.

Das Fach-Wort für Ruf-Busse ist Bedarfs-Verkehr.



Für einen barrierefreien ÖPNV soll die Politik zusammenarbeiten.

Damit meinen wir Politikerinnen und Politiker von der Bundes-Regierung.

Und Politikerinnen und Politiker von der Staats-Regierung in Bayern.

Genauso wie Politikerinnen und Politiker von Kommunen.

Die Bundes-Regierung ist die Regierung für ganz Deutschland.

Forderung 4

Es gibt in Bayern zu wenig barrierefreie Wohnungen.

Und zu wenig rollstuhlgerechte Wohnungen.

In einer barrierefreien Wohnung gibt es keine Stufen und mehr Platz.

In einer rollstuhlgerechten Wohnung gibt es noch mehr Platz.

Nämlich so viel Platz,

dass man mit dem Rollstuhl überall hinkommt.

Und alle Türen sind für den Rollstuhl breit genug.

Die Kommunen sollen mehr barrierefreie Wohnungen bauen.

Und es soll eine Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen in Bayern geben.

Mit Quote ist hier zum Beispiel gemeint:

Werden 100 neue Wohnungen gebaut?

Dann müssen 5 Wohnungen davon rollstuhlgerecht sein.





Es gibt auch zu wenig Wohnungen
für Menschen mit Verhaltens-Auffälligkeiten.

Verhaltens-Auffälligkeiten bedeutet zum Beispiel:

- Wenn ein Mensch oft ohne Grund um sich schlägt.
Oder sich oft selbst schlägt.
- Wenn ein Mensch ohne Grund immer wieder laut schreit.



Für alle Wohnungen für Menschen mit Behinderungen
ist auch das wichtig:

Die Wohnungen dürfen nicht zu teuer sein.

Menschen mit Behinderung müssen sie noch bezahlen können.

Thema 3:

Teilhabe an Kultur und Sport

Und Freizeit und Veranstaltungen

Kultur sind viele verschiedene Dinge.

Zur Kultur gehören zum Beispiel

Theater-Stücke und Musik-Konzerte.

Aber auch große Feste.

So ein Fest ist zum Beispiel das Oktoberfest in München.



Die Behinderten-Beauftragten fordern dazu:

Forderung 1

In diesem Bereich muss es mehr inklusive Angebote geben.

Damit meinen wir Kultur-Angebote.

Aber auch Freizeit und Sport.

Das gleiche gilt für Veranstaltungen.





Mit inklusiv ist hier gemeint:

Menschen mit und ohne Behinderung sollen etwas zusammen machen können.

Zum Beispiel ein Theater-Stück anschauen.

Oder auf dem Oktoberfest feiern.

Dafür müssen diese Dinge auch barrierefrei sein.

Es soll mehr solcher Angebote geben.

So wird die Teilhabe für Menschen mit Behinderung besser.

Forderung 2

Es soll auch inklusive Kultur-Projekte geben.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- Menschen mit und ohne Behinderung spielen zusammen ein Theater-Stück
- Menschen mit und ohne Behinderung machen zusammen eine Tanz-Veranstaltung.



Dafür sollen sich auch die Kommunen einsetzen.

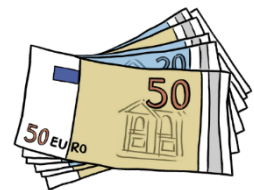
Die Kommunen sollen auch dafür sorgen:

Es soll mehr Hilfen für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung geben.

Damit sind zum Beispiel

Schauspielerinnen und Schauspieler mit Behinderung gemeint.

Mit Hilfen ist hier vor allem Geld gemeint.





Thema 4:

Die Wahlen müssen barrierefrei sein

Damit ist gemeint:

Menschen mit Behinderung müssen ihre Stimme ohne Hindernisse abgeben können.

Dafür braucht es zum Beispiel barrierefreie Wahl-Lokale.



Das sind Wahl-Lokale, wo man mit dem Rollstuhl reinkommt.

Aber auch blinde Menschen müssen ihren Stimm-Zettel ausfüllen können.

Und es muss Informationen in Leichter Sprache zu Wahlen geben.

Die Behinderten-Beauftragten fordern dazu:

Forderung 1

Menschen mit Behinderung dürfen bei Wahlen nicht benachteiligt werden.

Dafür müssen alle Städte und Gemeinden in Bayern sorgen.

Forderung 2

Jede Stadt ist bei einer Wahl in verschiedene Stimm-Bezirke aufgeteilt.

In jedem Stimm-Bezirk soll es ein barrierefreies Wahl-Lokal geben.

Forderung 3

Auf jeder Wahl-Benachrichtigung soll es Informationen zur Barriere-Freiheit geben.

Eine Wahl-Benachrichtigung ist ein Brief.

Den Brief bekommen alle Menschen, die wählen dürfen.

Auf der Wahl-Benachrichtigung soll zum Beispiel stehen:

Wo das barrierefreie Wahl-Lokal ist.

Und mit welchen Behinderungen man dort wählen kann.





Forderung 4

Bei jeder Wahl gibt es Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer.
Sie teilen zum Beispiel die Stimm-Zettel im Wahl-Lokal aus.
Und beantworten dort Fragen zur Wahl.
Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer
sollen Schulungen zur Barriere-Freiheit bekommen.
Und Informationen darüber:
Wie man Menschen mit Behinderung im Wahl-Lokal helfen kann.
Diese Schulungen soll es überall in Bayern geben.
Und alle Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer
sollen dabei die gleichen Informationen bekommen.
Eine Schulung ist ein Kurs, wo man etwas lernt.



Thema 5:

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gleich aufwachsen können

Damit ist gemeint:
Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen gut aufwachsen können.
Genau wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.
Das steht auch im Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz.

Die Behinderten-Beauftragten fordern dazu:

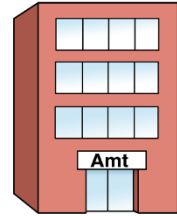
Forderung 1

Dafür muss es genügend Verfahrens-Lotsen in Bayern geben.
Verfahrens-Lotsen sind Fach-Leute.
Diese Fach-Leute kennen sich gut
mit der Erziehung von Kindern aus.
Und von Jugendlichen aus.





Und kennen sich gut mit Ämtern aus.
Sie wissen auch, wie man Hilfen richtig beantragt.
Deshalb können sie Familien gut helfen.



Die Verfahrens-Lotsen müssen eine gute Ausbildung für diese Arbeit bekommen.

Und sie müssen ihre Arbeit unabhängig machen können.

Das heißt:

Kein Amt darf sagen, wie sie ihre Arbeit machen sollen.

Verfahrens-Lotsen soll es überall in Bayern geben.

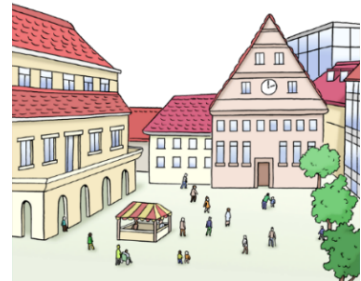
Also in jedem Land-Kreis mindestens einen.

Und in jeder Stadt, die nicht zu einem Land-Kreis gehört.

Das Fach-Wort für eine solche Stadt ist
kreisfreie Stadt.

Es gibt in Bayern 25 kreisfreie Städte.

Zum Beispiel München und Hof.



Verfahrens-Lotsen müssen für ihre Arbeit Geld bekommen.

Und sollen auch einen sicheren Arbeits-Platz haben.

Das heißt:

Sie haben ihren Arbeits-Platz für eine längere Zeit.

Auch die Verfahrens-Lotsen sollen immer personenzentriert arbeiten.

Das heißt hier:

Die Beratung muss genau zu den Kindern und Jugendlichen passen.



Forderung 2

Die Jugend-Ämter sollen diese Hilfe wohnortnah anbieten.

Wohnortnah heißt hier:

Man soll immer einen Verfahrens-Lotsen in der Nähe finden können.

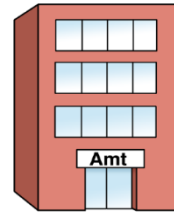
Egal, an welchem Ort man in Bayern wohnt.

Und es soll überall in Bayern dieselben Hilfen geben.

Vor allem für Kinder mit Verhaltens-Auffälligkeiten ist das wichtig.

Verhaltens-Auffälligkeiten sind zum Beispiel:

- Wenn ein Kind oft ohne Grund um sich schlägt.
Oder sich oft selbst schlägt.
- Wenn ein Kind ohne Grund immer wieder laut schreit.



Forderung 3

Städte und Gemeinden sollen die inklusive Kinder-Betreuung besser machen.

Zur Kinder-Betreuung gehören:

- Die Kinder-Krippe
- Der Kinder-Garten
- Der Hort

In einem Hort können Kinder am Nachmittag sein.

Wenn die Schule schon aus ist.

Aber die Eltern noch auf der Arbeit sind.



Mit inklusiv ist hier gemeint:

Kinder mit und ohne Behinderung sind zusammen.

Zum Beispiel im Kinder-Garten oder im Hort.





Städte und Gemeinden sollen die inklusive Bildung besser machen.

Das heißt zum Beispiel:

Kinder mit und ohne Behinderung sollen zusammen lernen.

Dafür soll es mehr inklusive Angebote geben.

Dafür müssen aber auch genug neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden.

Und genug Geld ausgegeben werden.



Forderung 4

In Bayern gibt es Inklusive Regionen.

Das sind bestimmte Orte.

Dort funktioniert das gemeinsame Lernen von allen Kindern schon sehr gut.

Dort hat man auch schon neue Sachen ausprobiert.

Und gesehen:

Was funktioniert gut?

Und was funktioniert nicht so gut?

Diese Informationen sind sehr wichtig.

Diese Informationen sollen ein Beispiel für andere Orte sein.

Damit es mehr inklusives Lernen in Bayern gibt.

Also mehr Kinder mit und ohne Behinderung zusammen lernen können.

Dafür ist aber das sehr wichtig:

Alle Städte und Gemeinden müssen dazu bereit sein.

Und von den Informationen lernen.





Forderung 5

Sport-Plätze und Spiel-Plätze müssen barrierefrei und inklusiv sein.

Das heißt:

Dort darf es keine Hindernisse für Menschen mit Behinderung geben.

Und alle Menschen sollen dort etwas zusammen machen können.

Zum Beispiel schaukeln oder Karussell fahren.

Oder Basketball spielen.

Damit sind Menschen mit und ohne Behinderung gemeint.

Auch dafür sollen sich die Kommunen einsetzen.



Thema 6:

Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung

Die Behinderten-Beauftragten haben beim Thema Arbeit diese Forderungen:

Forderung 1

Die Städte und Gemeinden

sollen mehr Menschen mit Behinderung einstellen.

Das heißt:

Es soll bei Städten mehr Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung geben.

Und auch bei Gemeinden.

Zum Beispiel im Rathaus oder bei Ämtern.

Das Gleiche gilt für Land-Kreise und Bezirke.





Forderung 2

Es muss auch mehr Ausbildungs-Plätze
bei den Kommunen geben.

Und zwar für Menschen mit Behinderung.

Bei einer Ausbildung lernt man einen Beruf.

Es muss auch mehr Praktikums-Plätze für Menschen mit Behinderung
geben.

Bei einem Praktikum kann man einen Beruf ausprobieren.

Zum Beispiel für 3 Wochen.



Forderung 3

Die Übergänge müssen für Menschen mit Behinderung einfacher werden.

Mit Übergängen ist hier Wechseln gemeint.

Zum Beispiel, wenn man mit der Ausbildung fertig ist.

Und mit einer Arbeit beginnen möchte.

Oder in einer Werkstatt

für Menschen mit Behinderung aufhören will.

Und einen Arbeits-Platz

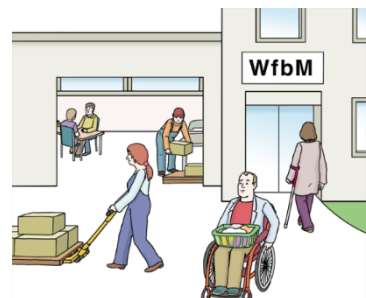
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt haben will.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt

arbeiten vor allem Menschen ohne Behinderung.

Diese Übergänge sollen einfacher werden.

Dabei sollen auch die Städte und Gemeinden helfen.





Noch eine wichtige Forderung zum Schluss

Fehlt Barriere-Freiheit?

Dann können viele Menschen nicht dabei sein.

Und nicht mit machen.

Zum Beispiel bei Veranstaltungen und Sport-Angeboten.

Das ist diskriminierend.

Diskriminierend heißt:

Menschen werden schlechter behandelt

als andere Menschen.



Die meisten Menschen mit Behinderung brauchen Barriere-Freiheit.

Und werden diskriminiert, wenn Barriere-Freiheit fehlt.

Wir als Behinderten-Beauftragte fordern deshalb:

Menschen mit Behinderung müssen überall mitentscheiden können.

Entscheidungen dürfen nicht ohne Menschen mit Behinderung
getroffen werden.

Deshalb sprechen wir auch gerne über unsere Forderungen.

Und unterstützen die Politikerinnen und Politiker gerne.

Und auch alle anderen, die sich für mehr Barriere-Freiheit einsetzen.

Und Diskriminierung verhindern wollen.





Die wichtigsten Informationen von der Regensburger Erklärung in Leichter Sprache

Vom 10. bis zum 12. Juli 2025 haben sich
viele Behinderten-Beauftragte getroffen.

Das Treffen war in Regensburg.

Das Haupt-Thema vom Treffen

waren die Kommunal-Wahlen.

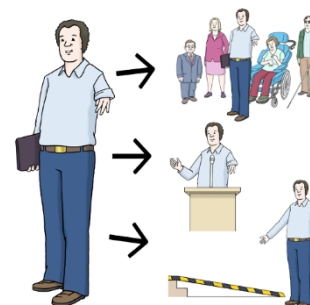
Die Kommunal-Wahlen finden am 8. März 2026 in Bayern statt.

Die Behinderten-Beauftragten haben über viele Themen gesprochen.

Und viele Forderungen dazu aufgeschrieben.

Forderungen sind Wünsche, die man unbedingt haben will.

Das sind die Themen und Forderungen:



Thema 1:

Bei Menschen mit Behinderung darf nicht gespart werden

- Bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung darf nicht gespart werden.
- Menschen mit Behinderung müssen die Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Das muss weiterhin so sein.

- Ämter sollen effizienter arbeiten.

Das heißt:

Es soll keine Kontrollen geben,

die es nicht braucht.

So kann man Geld sparen.

Und mehr Geld für die Hilfen von Menschen mit Behinderung ausgeben.





Thema 2:

Barriere-Freiheit

Die Kommunen dürfen auch nicht bei der Barriere-Freiheit sparen.

Kommunen sind Städte und Gemeinden.

Der Grund dafür ist:

Mehr Menschen brauchen in Bayern Barriere-Freiheit.

Dazu gehört auch:

- Die Informationen von den Kommunen müssen alle Menschen verstehen können.
Deshalb muss es auch Informationen in Gebärden-Sprache und in Leichter Sprache geben.
- Alle Busse und Züge sollen in Bayern barrierefrei sein.



Das ist in Städten wichtig,

aber auch auf dem Land.

Auf dem Land soll es

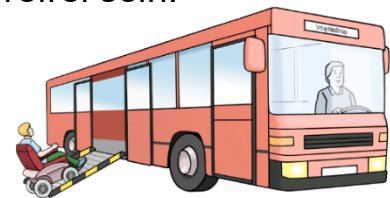
auch barrierefreie Ruf-Busse geben.

Das sind Busse, die man bestellen kann.

Wenn man sie braucht.

Der Bus holt Sie dort ab, wo Sie warten.

- Die Kommunen sollen mehr barrierefreie Wohnungen bauen.
Und mehr rollstuhlgerechte Wohnungen.
Die Preise für diese Wohnungen dürfen nicht zu teuer sein.
Menschen mit Behinderung müssen sie noch bezahlen können.





Thema 3:

Teilhabe an Kultur und Sport

Und Freizeit und Veranstaltungen

Zur Kultur gehören zum Beispiel Theater-Stücke und Konzerte.

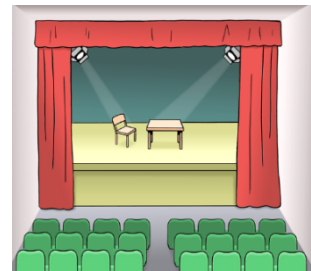
Aber auch Feste.

Dazu gehört:

- Es muss mehr Angebote in diesem Bereich geben.
- So wird die Teilhabe für Menschen mit Behinderung besser.
- Menschen mit und ohne Behinderung sollen auch zusammen Kultur-Projekte machen können.

Zum Beispiel ein Theater-Stück spielen.

Oder zusammen Sport machen.



Thema 4:

Barrierefreie Wahlen

Alle Wahlen müssen in Bayern barrierefrei sein.

Dazu gehört:

- Menschen mit Behinderung dürfen bei Wahlen nicht benachteiligt werden.
- In jedem Stimm-Bezirk muss es ein barrierefreies Wahl-Lokal geben.
- Auf der Wahl-Benachrichtigung muss stehen, wo das barrierefreie Wahl-Lokal ist.
- Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer müssen eine Schulung für Barriere-Freiheit bekommen.





Thema 5:

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gleich aufwachsen können

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen gut aufwachsen können.
Genauso wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Dazu gehört:

- Es muss mehr Verfahrens-Lotsen in Bayern geben.

Verfahrens-Lotsen sind Fach-Leute.

Sie helfen Kindern und ihren Eltern.



- Verfahrens-Lotsen soll es überall in Bayern geben.

Man soll sie von jedem Ort aus schnell erreichen können.

- Es soll mehr inklusive Kinder-Betreuung
in Bayern geben.

Inklusiv heißt hier:

Kinder mit und ohne Behinderung
werden zusammen betreut.



- Es soll mehr Informationen aus den Inklusiven Regionen geben.

So können Kommunen von den inklusiven Regionen lernen.

Inklusive Regionen sind bestimmte Gebiete.

Dort funktioniert die Inklusion schon gut.

- Auf Sport-Plätzen und Spiel-Plätzen darf es keine Hindernisse
geben.

Dort müssen Menschen mit und ohne Behinderung
zusammen sein können.



Thema 6:

Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung

Für die Behinderten-Beauftragten gehört zum Thema
Arbeits-Plätze:

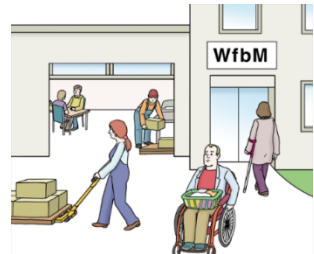


- Es soll mehr Arbeits-Plätze
für Menschen mit Behinderung bei Kommunen geben.
- Es soll mehr Ausbildungs-Plätze bei Kommunen
für Menschen mit Behinderung geben.
- Es soll auch mehr Praktikums-Plätze
für Menschen mit Behinderung geben.
- Die Übergänge sollen für Menschen mit Behinderung
leichter werden.

Mit Übergängen ist gemeint:

Die Menschen sollen leichter wechseln können.

Zum Beispiel aus einer Werkstatt
zu einem Arbeits-Platz bei einer Firma.



Damit ist eine Firma auf dem allgemeinen Arbeits-Markt gemeint.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten vor allem
Menschen ohne Behinderung.

Das ist den Behinderten-Beauftragten noch wichtig:

Sie reden gerne mit Politikerinnen und Politikern über diese Themen.

Und ihre Forderungen.

Menschen mit Behinderung dürfen dabei aber nicht diskriminiert werden.

Also schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Zum Beispiel, weil Barriere-Freiheit fehlt.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von der KJF Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g'macht**, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten gGmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.

Das Foto von Holger Kiesel hat Frank Lübke gemacht,

© **Geschäftsstelle Bayerischer Behindertenbeauftragter.**

Das Foto vom kommunalen Treffen

kommt von der © **Geschäftsstelle Bayerischer Behindertenbeauftragter.**